

Für eine reibungslose Zusammenarbeit haben wir Ihnen die Rahmenbedingungen, welche wir vor Baubeginn mit den Nachunternehmern klären müssen, aufgelistet.

## Rahmenbedingungen für Nachunternehmer

### Vereinbarungen mit Nachunternehmer:

- Nachunternehmer-Verträge mit einer Laufzeit von 2 Jahren
- Geheimhaltungsvereinbarung
- Leistungsverzeichnis für verschiedene Gewerke
- Qualifizierungsfragebogen
- Datenschutzerklärung

### Erforderliche Vertragsunterlagen / Nachweise:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse (z.B. ZUS in Polen)
- Unbedenklichkeit / Zahlungsnachweis der Haftpflichtversicherung
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Nachweis der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
- Nachweis Zugehörigkeit IHK
- Eintrag in die Handwerksrolle (z.B. Landesregister KRS in Polen)
- Nachweis SokaBau
- Nachweis Einhaltung gesetzlicher Mindestlohn
- Zertifikate und Schulungen
- RSA-Nachweise (Sicherung von Arbeitsstellen)

---

### Werden Sie Teil eines erfolgreichen Teams!

### Gibt es Fragen zu den erforderlichen Unterlagen?

Für Vorabinformationen steht Ihnen Herr Thiele zur Verfügung:

**Thorsten.Thiele@spie.com**

**+49 (0) 171-3083129**

Wir unterstützen Sie bei der Informations - und Dokumentenbeschaffung.

---